

REGLEMENT zum Veteranencup für die schönsten Windspielhündinnen, die schönsten Windspielrüden, die schönsten Whippet hündinnen und die schönsten Whippetrüden

Jährlich können Preise für die schönsten Windspielhündinnen, die schönsten Windspielrüden, die schönsten Whippet hündinnen und die schönsten Whippetrüden vergeben werden.

| | | |
|-----------------------------------|-----------------|----------|
| Preise werden wie folgt vergeben: | Windspielhündin | Rang 1-3 |
| | Windspielrüden | Rang 1-3 |
| | Whippet hündin | Rang 1-3 |
| | Whippetrüden | Rang 1-3 |

Es müssen mind. 6 Hunde an der Gesamtwertung teilnehmen. Sind weniger als 6 Hunde in der Endwertung, wird nur der 1. Rang (Preis) vergeben.

WER kann mitmachen?

Alle Whippets und Windspiele von WWCS Mitgliedern, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Teilnahme an mind. 3 CACIB oder CAC Ausstellungen in der Schweiz unter 2 verschiedenen Richtern
- Mindestens 1 x Bewertung „Vorzüglich“ mit Rang

WER gewinnt den Preis?

- Der Sieger wird nach unten stehender Punkteliste erkoren.
- Bei Hunden, die an mehr als 3 Ausstellungen teilgenommen haben, werden die besten 3 Resultate gezählt.
- Bei Punktegleichheit gewinnt der ältere der beiden Hunde

PUNKTE – LISTE

- Punkte werden in der Veteranenklasse vergeben.
- Punkte erhalten alle Hunde, die sowohl mit Vorzüglich bewertet und zusätzlich noch auf die Ränge 1 bis 4 platziert werden.

Zusätzliche Punkte:

- + 4 Pkt beim Gewinn des BoB (inkl. Vet.Sieger und Vet.CAC)
- 3 Pkte beim Gewinn des Vet.Sieger (inkl. Vet.CAC)
- 2 Pkt beim Gewinn des Vet.CAC
- 1 Pkt beim Gewinn des Res.Vet.CAC



| Teilnehmer pro Klasse | Rang 1 | Rang 2 | Rang 3 | Rang 4 |
|-----------------------|--------|--------|--------|--------|
| bis 4 | 4 | 3 | 2 | 1 |
| bis 8 | 5 | 4 | 3 | 2 |
| bis 12 | 6 | 5 | 4 | 3 |
| bis 16 | 7 | 6 | 5 | 4 |
| mehr als 16 | 8 | 7 | 6 | 5 |

Schlussbemerkung :

Die Preise gelangten erstmals 2010 zur Ausschreibung.

- Die Preise sollen in der Regel gesponsert werden
- Die Auswertung erfolgt durch die/den Ausstellungsbeauftragte/n oder den/die Aktuar/in

Dieses Reglement wurde an der ordentlichen Generalversammlung vom 10. Februar 2013 angenommen.

